



Infektionsschutzkonzept Stand 17.11.2021 (v9)

Gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 beschließt der TSC Unterschleißheim dieses Infektionsschutzkonzept.

Geltungsbereich:

- I. Saal Am Weiher 26, 85716 Unterschleißheim
- II. Bürgerhaus Unterschleißheim (Sitzungssaal, Festsaal)

Die Einhaltung der Regeln ist Grundvoraussetzung für den Trainingsbetrieb. Ein Verstoß gegen die Regeln wird mit sofortigem Trainingsausschluss geahndet.

1. Mindestabstand

Es soll, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten und auf ausreichende Handhygiene geachtet werden.

Dies gilt speziell auch beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte, in der Umkleide sowie beim Besuch der Toiletten.

2. Ausschlusskriterien

Zutritt nur für Personen nach der 2G-Regel (geimpft oder genesen) mit Ausnahme von Kindern bis 12 Jahre und minderjährigen Schülern und Schülerinnen.

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte für

- Personen mit einer SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit Covid-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)

Beim Auftreten von Symptomen während des Trainings ist die Trainingsstätte unmittelbar zu verlassen und ein Arzt oder das Gesundheitsamt telefonisch zu informieren.

3. Personenzahl / Paaranzahl

Für den Saal Am Weiher (I) gibt es keine Obergrenze. Es soll der Mindestabstand eingehalten werden. Im Bürgerhaus (II) sind gleichzeitig 25 Paare (50 Personen) inklusive Trainer und Betreuer zulässig.

4. Mund-/Nasenschutz

Vom Betreten bis zum Verlassen der Trainingsstätte, auch beim Besuch der WC-Anlage, gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske oder einer Maske mit mindestens gleichwertigem Standard (im folgenden Mund-/Nasenschutz genannt).

Nur bei der Ausübung des Sports kann auf den Mund-/Nasenschutz verzichtet werden.

5. Registrierung

Aus versicherungsrechtlichen Gründen und für eine mögliche Kontaktnachverfolgung bei einer Covid-19 Infektion ist das Führen einer Anwesenheitsliste mit Registrierung der Kommt- und Geht-Zeit Vorschrift und sinnvoll.

6. Besucher / Fremde

Besucher sind unter Beachtung der Punkte 1. bis 5. zugelassen.

7. Trainingsdauer, Lüftungspause, Lüftungskonzept

Es muss auf ausreichende Lüftung geachtet werden. Unabhängig von der Anzahl der Personen im Saal gibt es alternativ folgende Lüftungsvorgaben:

- Permanente Lüftung durch durchgängiges Kippen aller Fenster, bei denen dieses möglich ist.
- Lüften aller 45 Minuten durch vollständiges Öffnen aller Fenster für 10 Minuten.
- Lüften aller 60 Minuten durch vollständiges Öffnen aller Fenster für 15 Minuten.

Die Toiletten werden durch permanentes Kippen der Toiletten-Fenster gelüftet.

Auf ausreichende Lüftung der Umkleiden ist zu achten.

8. Umkleiden

Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes benutzt werden, also max. 2 Paare (4 Personen) sind gleichzeitig in der Umkleide (l.) zulässig.

Der Aufenthalt in den Umkleiden sowie in den Gängen und Vorräumen ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

9. Geltungsdauer

Dieses Hygienekonzept tritt am 17.11.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf! Alle vorherigen Hygienekonzepte verlieren damit ihre Gültigkeit.

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender
Peter Klempfner

Schatzmeister
Andreas Kratzl